



Nachstehend finden Sie die Definition zur fachspezifischen Kernfortbildung und erweiterter Fortbildung:

Als Richtmass für den Umfang der Fortbildung gelten 80 Stunden (= Credits) pro Jahr (vgl. nachstehende Abbildung). Nachweispflichtig sind 50 Credits pro Jahr bzw. 150 Credits im Verlauf einer dreijährigen Fortbildungsperiode. Jedes Fortbildungsprogramm definiert eine fachspezifische Kernfortbildung im Umfang von 25 Credits pro Jahr. Hier kann die Fachgesellschaft verschiedene Fortbildungskategorien und deren maximale Anrechenbarkeit festlegen. Bis zu 25 Credits sind als «erweiterte Fortbildung» anrechenbar. Als erweiterte Fortbildung gelten alle Veranstaltungen, die von einer anderen Fachgesellschaft, von einer kantonalen Ärztesgesellschaft oder vom SIWF Credits erhalten. Damit besteht die Möglichkeit, sich auch ausserhalb der angepeilten Fachrichtung fortzubilden. Für Fragen zur Fortbildungspflicht in einem bestimmten Fachgebiet sind die jeweiligen Fachgesellschaften zuständig.

Diese Definition und weitere Auskünfte zur Fortbildung finden Sie im Artikel [«Haben Sie ein SIWF-Fortbildungsdiplom?»](#). Allgemeine Informationen bezüglich Fortbildung finden Sie auf unserer Website [in der Rubrik «Fortbildung»](#). Weitere wichtige Publikationen zur Fortbildung finden Sie [hier](#).

Das Selbststudium ist nicht kontrolliert und muss daher auf der Fortbildungsplattform nicht nachgewiesen / eingetragen werden.

Freundliche Grüsse

Petra Bucher  
Leiterin allgemeines Sekretariat